

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 30 (1987)

Artikel: Der Landschreiber zu Wangen : Notar der drei oberaargauischen Ämter

Autor: Flatt, Karl H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER LANDSCHREIBER ZU WANGEN – NOTAR DER DREI OBERAARGAUSCHEN ÄMTER

KARL H. FLATT

Umbau und Restaurierung des altehrwürdigen Gemeindehauses von Wangen – mit dem Zeitglockenturm die Südflicht des Städtchens dominierend – gaben nicht nur zu Bauuntersuchung und Erhellung der Baugeschichte Anlass, sondern legen es nahe, auch der früheren Funktion des Hauses und seinen ehemaligen Bewohnern nachzugehen.

Zur Entstehung der Institution haben wir uns schon 1969 geäussert und bereits 1957 eine provisorische Liste der Landschreiber vorgelegt.¹ Da eine Geschichte des Notariats auf der bernischen Landschaft fehlt, müssen auch die heutigen Ausführungen Stückwerk bleiben.

Im Unterschied zu den Munizipalstädten des Aargaus, aber auch von Burgdorf und Thun, mussten Zwerstädte wie Wangen auf einen eigenen Stadtschreiber verzichten. Der bernische Landvogt, der hier 1408 aufzog, hatte über hundert Jahre auf die Hilfe eines staatlich patentierten Schreibers zu warten. Die Urbare von 1529 und 1530 wurden von Schreibern aus der Hauptstadt aufgenommen.

«Die Reformation hat nicht nur in Glaubensfragen das Schriftprinzip zur Richtschnur erhoben, sondern verlangte nun auch, alles Denkwürdige überhaupt dem Papier anzuvertrauen.» Der gewaltige Zuwachs an Staatsaufgaben, aber auch an Domänen und Naturaleinkünften bedingte einen Ausbau der Zentralverwaltung (Vennerkammer seit 1530, Ratsschreiber neben Stadtschreiber 1533, neue Kanzlei 1540) und – in bescheidenem Mass – ähnliche Massnahmen auf der Landschaft.¹ Dabei ging die Initiative anfänglich oft von Einzelnen aus.

1. Die Anfänge

So beschlossen Schultheiss und Rat am 29. April 1530 «das wir uff gnügsam brächt *Andres Gottfrid*, zu der schriberj köndig ze sin, demselben erloupt und zugelassen haben, in unsren beiden grafschaften Wangen und Arwangen alle schrybereien nach ufstellter Ordnung zu versächen». Als sich derselbe

1542 in Bern als Kanzlist bewarb, wies man ihn ab mit dem Hinweis, er könne als Schulmeister tätig sein.²

Laut Landvogteirechnung Bipp war 1539/1540 in Wiedlisbach ein Schreiber tätig, der einen Rechtshandel für Mgh. protokollierte. Es handelte sich wohl um *Gregor Amport*, der am 9. März 1540 als Schreiber zu Wiedlisbach anstelle des Vogtes Niklaus Schor zu Gericht sass.³ Ihm erlaubten Schultheiss und Rat am 6. Juni folgenden Jahres die Schreiberei in Wangen, bewilligten ihm aber am 19. August 1542 statt 15 nur 5 Pfund Wartegeld. Dieser Jahrlohn erscheint erstmals 1543/1544 in der Landvogteirechnung Bipp, beim Einsetzen dieser Quelle auch in Wangen und Aarwangen. Der Titel «Landschryber» ist seit 1551/1552 in den Rechnungen bezeugt.⁴

Laut einer vom Burgdorfer Dekan J. R. Gruner anfangs des 18. Jahrhunderts zusammengestellten Liste⁵ der Landschreiber von Wangen wurde Amport ermordet. Ein Christian Amport aus Wiedlisbach (Leuenberger erwähnt das Burgergeschlecht nicht) war 1560–1566 Lateinschulmeister in Zofingen, dann Gymnasiarch in Bern, 1573 bis zu seinem Tode 1590 Professor der alten Sprachen, dann der Theologie ebendort.⁶ – Von seinen Nachkommen wurde Abraham (1569–1618) Unterschreiber 1593, Grossrat 1593, Ratsschreiber 1595, dann Landvogt in Schenkenberg und Echallens, 1616 gar Kleinrat, dessen gleichnamiger Sohn (1595–1660) Landschreiber zu Lenzburg, dann Hofschreiber zu Königsfelden und der Enkel, Daniel († 1673), ebenso Landschreiber in Lenzburg.⁷

Bei der Erteilung des Notariatspatentes und der Vereidigung als geschworer Schreiber hatten sich die erfolgreichen Bewerber – laut Beschluss vom 19. Oktober 1553 – eigenhändig ins Eidbuch, später in ein besonderes *Matrikelbuch* einzutragen; das in Verbindung mit der Unterschrift verwendete Notariatszeichen (Paraphe) behielten sie dann lebenslang bei (siehe Abbildungen).⁸

Um noch einmal auf die beiden ersten «Landschreiber» von Wangen zurückzukommen: sie finden sich, aus zeitlichen Gründen, natürlich nicht in den Registern, aber Angehörige der Familie Andres trugen sich 1557, 1578 und 1600 als Notare ein (der letzte als Bürger von Unterseen), ebenso ein Abraham Am Port um 1566, Abraham und Gregor Amport 1590 und 1591.

Die weiteren von Gruner angeführten Landschreiber von Wangen – Michael Tremp (1548), Abraham Ruland (1563) und Hans Glaner (1565) – sind in den Matrikelbüchern ebensowenig zu finden. Aber in der Familie Glaner war die Schreiberei üblich: Hans Glaner amtete 1530–45 als Stiftsschreiber,

sein gleichnamiger Sohn, der Schwager des Johann Haller, 1542 als Inselschreiber, dann bis 1574 ebenso als Stiftsschreiber, seit 1567 als Grossrat. Auch die Tremp waren in Bern ansässig; ein Notar ist jedoch unter ihnen nicht fassbar.⁹ Endlich ist festzustellen, das eine Familie Ruland in den Quellen nicht bezeugt ist.

Weder Bernburger, noch in den Notariatsmatrikeln und bei Gruner fassbar ist *Abraham Rastorfer*, der aber in den Akten der oberaargauischen Landvogteien 1551 und 1557, 1560 und anfangs 1564 als Landschreiber erscheint, 1560 auch als Burgermeister von Wangen.¹⁰ Ein Paul Rastorfer ist vor 1550 als Pfarrer in Wichtrach, dann in Herzogenbuchsee, 1552–64 in Huttwil, die Familie ab 1587 als Burger von Niederbipp bezeugt.¹¹

Bernburger war hingegen *Hans von Stäffis* (Estavayer; schreibt sich auch Stävis), der am 12. Oktober 1562 den Notariatseid ablegte, dann als Unter-spitalschreiber amtete und 1564 nach Wangen kam.¹² Als der Rat am 28. März 1569 Rudolf Jenner die Schreiberei zu Wangen «vergönnte», rechnete man in Bern noch mit der erneuten Amtsaufnahme des (kranken ?) Stäffis, der aber noch vor dem 16. April starb.

2. Etabliert und anerkannt

Mit dem Amtsantritt von *Johann Rudolf Jenner* (1541–1607) waren die unsicheren Anfänge der Landschreiberei Wangen vorbei. Er eröffnet die lange Reihe von Bernburgern, die – meist lebenslang^{12a} – den drei Landvögten des Oberaargaus als rechte Hand dienten und grossen Einfluss besassen. «Der Landschreiber besorgte sämtliche schriftlichen Arbeiten des Landvogts: er fertigte dessen Briefe und Akten aus, er legte Urbare und Rodel an und führte die Amtsrechnungen und Gerichtsmanuale, er stellte gegen eine besondere Entschädigung auch die vor Gericht gefertigten Urkunden aus. Da seine Amtszeit unbeschränkt war, kannte er die Geschäfte und – was noch viel wichtiger war – die Untertanen besser als der Landvogt und war diesem eine unentbehrliche Stütze.» Bald bedurfte er auch eines oder mehrerer Substitute, die ihm als Praktikanten an die Hand gingen.¹³

Jenners gleichnamiger Grossvater hatte in Bern, im Spitz unter der Plattform, eine Badstube geführt und gehörte über Jahrzehnte dem Grossen Rat an.¹⁴ Dieses Mandat übte bis zum Tod auch der Sohn, Tuchscherer Adrian Jenner aus, der dem Staat auch als Wagmeister, Insel- und Spitalmeister

diente. Im Frühjahr 1568 forderten Schultheiss und Rat den Gerichtsschreiber auf, den 27jährigen Rudolf Jenner «der schribery examinieren und m.h. seine erfahrung brichten». Vier Tage später trug sich Jenner ins Matrikelbuch ein. Kein Jahr musste der junge Notar warten, bis ihm die Behörden Ende März 1569 – unter Ankündigung an die Vögte von Bipp, Wangen und Aarwangen – die Schreiberei zu Wangen «vergönnten» und er ein paar Wochen später definitiv die Nachfolge des verstorbenen Hans von Stäffis antreten konnte. Die Vögte hatten ihm behilflich zu sein, die Register und Schriften des Vorgängers bei dessen Witwe zu behändigen, «doch uff zimliche Vergeltung».¹⁵

Jenner hatte sich 1567 mit Dorothea Tillier verheiratet; sie schenkte ihm drei Söhne, die dem Vater alle im Grossen Rat nachfolgten, nachdem er selbst – ein Jahr vor seinem Tode – zu dieser Würde gekommen war. Hingegen durfte offenbar einer der Söhne, weil er in Wangen geboren, 1626 das Amt eines Kleinrates nicht antreten.

Aus dem Urbar von 1580 geht hervor, dass der Landschreiber das Öschmätteli und eine Jucharte Ackerland nutzte (Kleinlandwirtschaft wie jeder Bürger), dass man ihm von des Vogts Matten ein Baumgärtlein und Platz für eine Scheune abgesteckt hatte, dass *sein Haus* vorne an den Zeitglockenturm, hinten und nebenan an den Stadtweiher stiess.¹⁶ Wir wissen nicht, von wem er das wehrhafte Eckgebäude erworben hatte; hingegen geht aus der Bauanalyse deutlich hervor, dass Jenner hier repräsentative Veränderungen vornehmen liess.¹⁷

Zwar bekleidete nach Abraham Rastorfer kein Landschreiber mehr das Amt eines Burgermeisters von Wangen; allein Jenner und sein Nachfolger gehörten noch dem Viererrat (Stadtrat) an. So ist es auch verständlich, dass der Landschreiber bei seinem Einzug den Erwerb des Burgerrechts (Hausrechtsame, mit Nutzung in Feld und Wald verbunden) wie andere auch mit der Spende eines Silberbechers bekräftigen musste.¹⁷

Nachfolger Jenners wurde nach dessen Tod 1607 *Johannes Bundeli* (1588–1649), der eben sein Notariatsexamen bestanden hatte, wobei ihm wohl die Erfahrung seines Vaters als Stadtschreiber von Erlach, dann als Landschreiber von Aarburg half.

Bundeli wurde bereits 1619 in den Grossen Rat gewählt und verliess Wangen 1633, um in Bern die Stelle eines Deutschseckelschreibers anzutreten; 1636 zog er als Landvogt nach Aarwangen. Von seiner Gattin, Elisabeth Müller, wurden ihm in Wangen acht Kinder geboren, u.a. *Niklaus* (1608–



Paraphen der Landschreiber von Wangen.

1657), der – im August 1629 als Notar patentiert – 1633 die Nachfolge des Vaters als Landschreiber von Wangen antrat. Er führte dorthin seine zweite Frau, Anna Bucher, die ihm sechs Kinder gebar. Wie seine Vorgänger erlangte auch Niklaus Bundeli (1645) ein Grossratsmandat und wurde kurz vor seinem Tod zum Obervogt von Biberstein berufen.

3. Der Erwerb des Landschreibereigebäudes durch den Staat

Kurz nach seinem Amtsantritt – wohl 1634 – richtete Landschreiber Bundeli ein undatiertes Schreiben an die Regierung: er habe seit anderthalb Jahren «von mynem gelopten vater und vorfahren – wyl ein Landtschryber von Üch m.g.h. kein eigen behusung hat – syn heimwesen umb gepürlichen zins abempfachen». Der Vater möchte das Haus verkaufen; seine eigenen Mittel aber

seien gering, ebenso das Einkommen. Er erinnerte ferner, dass die Landschreiber von Trachselwald, Aarburg und Lenzburg staatliche Häuser hätten, und bat Bern, das väterliche Haus in Wangen zu erwerben. Seckelmeister und Venner empfahlen am 20. Januar 1635 den Kauf, dem Schultheiss und Rat am 6. April zustimmten. Um 4000 Pfund und 15 Kronen Trinkgeld kaufte man Haus und Heim zu Wangen samt Garten am Stadttor, den gemauerten Garten (der Burgerschaft bodenzinspflichtig) und Scheune samt Baumgärtli dahinter, ausserhalb der Stadt; dazu kamen ein Baumgarten auf der Allmend am Mühlebach und 6 Jucharten Bifang gegen Hofuhren, die ebenso als Baumgarten und Bünde dienten, alles von der Erbschaft Jenner erworben. Auf dem Land konnte Bundeli «Pferd und Kühli» halten.¹⁸

Da der Landschreiber die «unkumlichkeit» beklagte, nur eine Stube bewohnen zu können, liess der Landvogt 1640 im Hof eine eingeschossige Schreibstube erbauen, die beim grösseren Umbau von 1677/79 erweitert und aufgestockt wurde (s. Baugeschichte).¹⁹

4. Die weiteren Landschreiber

Als Nachfolger Bundelis amtierte in den folgenden 20 Jahren, 1655–1675, der Bernburger *Mathäus Christen*, im Dezember 1636 zum Notar patentiert, 1646 Waisenschreiber. Er war der Sohn des Thuner Pfarrers Leopold Christen-Hafner, der sich 1614 mit zwei Söhnen in Bern eingebürgert hatte. Landschreiber Christen war zweimal verheiratet; von seinen 10 Kindern wurde aber nur das jüngste in Wangen geboren.²⁰ Auf Christen folgte bis zu seinem frühen Tod *Niklaus Bachmann* (1643–1676), der sein Examen 1665 abgelegt hatte. Er knüpfte an die Tradition an, indem schon sein gleichnamiger Grossvater Landschreiber zu Aarburg, später Trachselwald, sein Vater Landschreiber zu Thun gewesen waren. In spätem Jahren in den Grossen Rat gewählt^{20a}, hatten beide ihre Laufbahn als Landvögte beschlossen. Bachmann hinterliess mit 33 Jahren seine Witwe Anna Margaretha, geb. Ith, und vier Kinder im Geltstag.

Angesichts der schlechten «Einbauten» hatte Bachmann im Haus bereits gewisse Reparaturen durchführen lassen. Nach seinem Tod entschloss sich die Regierung – gemäss einem Projekt von Werkmeister Dünz – zu einem grössern Um- und Erweiterungsbau, der dem Gebäudekomplex ein repräsentatives Aussehen gab. Der neue Landschreiber, *Hans Jakob Wild* (1638–1700),

Bernburger erst seit 1655, patentiert 1660, musste zwei Jahre bei Ludwig Beugger wohnen, bevor er sein neues Heim zusammen mit seiner Frau, Rosina geb. Fasnacht, und seinen sechs Kindern beziehen konnte.²¹ Einer seiner Söhne, Marquart, wurde übrigens später als Oberbibliothekar in Bern ein bekannter Altertumsforscher und Münzsammler.

Hans Jakob selbst war das sechste Kind dritter Ehe (von Elisabeth Im Hof, Tochter des Landvogts Hans Georg Im Hof, zu Wangen 1629–1635) des Wyniger Ammanns Niklaus Wild (1587–1642), der zwei seiner Söhne auf die Notariatslaufbahn schickte. Deren Halbschwester, Anna Katharina (1633–1667), wurde die Frau des Samuel Bondeli, Landvogt zu Wangen, der bei ihrem frühen Tod den prächtigen Taufstein aus der Werkstatt Dünz in die dortige Kirche stiftete. Ebendort findet sich das von den Erben zur Erinnerung gestiftete Epitaph des Ehepaars Wild; beide Partner sind innerhalb eines halben Jahres 1700 gestorben.²²

Nachfolger Wilds wurde im selben Jahr *Johann Rudolf Ernst* (1659–1728), Sohn des Kaufhausverwalters Johann Jakob Ernst-Müller, verheiratet mit Eliese Wyss, die ihm sechs Kinder schenkte. Er hatte sein Patent 1681 erlangt und war 1689 Siechenhausschreiber geworden. Wir werden noch aufzuzeigen haben, dass er und seine Familie der Regierung wegen Einkommens- und Prestigefragen immer wieder in den Ohren lagen und sich deshalb wenig Beliebtheit erfreuten.

Auf Ernst folgte als Landschreiber 1728 *David Steiger* (1702–1757), Sohn des Pfarrers Georg Steiger-Wild. Er verheiratete sich 1733 in Wangen; allein die Ehe blieb kinderlos. Während seiner Amtszeit bewilligte die Regierung 1741 und 1743 die nötigen Kredite, um die Landschreiberei zu reparieren und der Familie Steiger einen behaglichen Komfort zu sichern. Zur Raumaufteilung vgl. Baugeschichte.¹⁹

Zu einem grösseren Um- und Erweiterungsbau entschloss sich Bern aber erst beim Tod Steigers, als hier 1757 Landschreiber *Abraham Morell* (1720–1794), Sohn des Dekans Johann Jakob Morell-Jenner, mit seiner kinderreichen Familie aufzog.²³ Er war 1739 patentiert worden. Während der langwierigen Bauarbeiten, die dem Haus sein heutiges Äusseres schenkten, mussten Morell und seine Frau, Maria geb. Stettler, in Wangen zu Miete wohnen.²⁴ Von ihren Söhnen starb der eine 23jährig in Piemont, einer wurde Salzkassier, dann Salzbuchhalter, während sich Karl Friedrich (1759–1816) dem Apothekerberuf zuwandte und sich als Chemiker, Balneologe und Mitbegründer des Botanischen Gartens in Bern einen guten Ruf erwarb.

Auch während Morells Amtszeit, besonders zwischen 1775 und 1785, bewilligte die Regierung immer wieder die nötigen Gelder zum *baulichen Unterhalt* des grossen Hauses und für das nötige Inventar: Büchergestell, Schubbladen und Täfer im Amtsarchiv, neuer Küchenkamin, Vorfenster, Gipsarbeit durch Johann Viktor Scherz, Solothurn, und Ausmalung von zwei Zimmern durch den Wiedlisbacher Emanuel Hermann (auch Buchhändler!), ferner 1790 ein neues Sekret (Abortanlage).

Beim Aufzug des Nachfolgers waren 1795 ebenfalls Investitionen nötig: Streichen der Essstube, neues doppeltes Eichenfenster dorthin, Weisseln der Küche, 12 neue Felläden. Auch das Archiv wurde geweisselt, erhielt neues Holzwerk, eine Eisentür und einen dreifachen Schaft für die Schlafbücher. Überdies erstellte man eine neue Gartenmauer, während man sich früher mit einer Ladenwand begnügt hatte.²⁴

Da sich bis 1647 östlich des Städtchens als Teil des Befestigungssystems der Stadtweiher (später Weihergärten) erstreckte, kamen die *Dependenzen* der Landschreiberei südlich des Städtchens zu stehen: so der bereits 1580 erwähnte Baumgarten mit der Scheune, der 1635 bezeugte ummauerte Garten. Auf dem Stadtplan von 1714 ist der französische Garten vor dem Haus sichtbar²⁵, südlich davon ein grösseres Gebäude: entweder die ältere Landschreibereischeune oder das 1711 erweiterte Ofenhaus. Das Ofen- und Holzhaus wurde 1738 neu gebaut und erhielt wegen Feuergefahr 1765 einen neuen Boden und einen neuen Ofen. Östlich davon baute die Gemeinde vor 1751 ein Waschhaus. Die Landschreiberei-Scheune wurde 1656/57 neu gebaut, 1708 mit Stroh gedeckt; 1743 hat man sie unterfahren, neu eingewandet und bedacht. Bereits 1680 hatte man dort einen Pferdestall eingerichtet. 1766 verkaufte der Staat die alte Landschreiberei-Scheune zum Abbruch (und Wiederaufbau) und baute eine neue. Mindestens im 18. Jh. wird deutlich, dass sich diese Scheune im Winkel zwischen Vorstadt und Hofuhrenweg erhob und nördlich an die Rösslischeune grenzte (heute Fabrikkomplex Howald). Der Staat verkaufte bereits 1808 dem Rössliwirt einen Teil der Amtsschreibereihofstatt. 1839 konnte dieser auch den Rest samt der Amtsschreibereischeune erwerben.²⁶ Eine weitere zur Landschreiberei gehörige Scheune befand sich offenbar in Walliswil-Wangen; sie wurde 1766 durch die Gebrüder Haas vor einem Brand gerettet. Endlich übernahm der Staat 1729 auf Begehrungen Landschreiber Steigers einen weitern, von J. R. Ernst zugekauften Garten in Staatsbesitz.²⁷



Porträt des Landschreibers David Steiger (1702–1757). Ölgemälde von E. Handmann, 1755, Privatbesitz. Foto Burgerbibliothek Bern.

Als Nachfolger Morells kam 1794 ein bestandener Mann, freilich kein Notar nach Wangen: *Daniel Samuel Tschiffeli* (1752–1809), der zweite Sohn des Gründers der oekonomischen Gesellschaft. Er hatte seit 1780 als Salzfaktor in Aigle gewirkt, wurde dann zur Revolutionszeit Gerichtsschreiber, Präsident des Bezirksgerichts, schliesslich in Bern Stadtschreiber und Grossrat. Dort erwarb er das Tiefenau-Gut. Tschiffeli war mit Maria Rosina Gruner verheiratet, die ihm 10 Kinder schenkte.

Schliesslich amtete während der ganzen Mediations- und Restaurationszeit bis 1832 *Bernhard Albrecht Stettler* (1774–1856) als Amtsschreiber in Wangen. Er hatte bis 1795 als Offizier in Piemont gedient und 1803 das Notariatspatent erworben, das ihm die neue Regierung im August 1834 entzog, nachdem er von politischen Feinden des Betrugs bezichtigt und verhaftet worden war. Er verbrachte hierauf, um die Enttäuschung zu verwinden, einige Jahre in Neapel und beschloss, zurückgezogen, in Bern sein Leben. Verheiratet war Stettler mit der Tochter von Bernhard Ludwig von Muralt, 1803–1809 Oberamtmann in Wangen. Im Familienbesitz hat sich ein Aquarell erhalten, das Stettlers Vater, alt Deutschseckelmeister Johann Rudolf, 1805 von der Landschreiberei und dem südlichen Stadteingang malte – es stimmt übrigens auffallend überein mit dem Aquarell auf einem Ballfächer im Bernischen Historischen Museum, datiert Ende des 18. Jh. Erwähnt seien auch die zwei für Wangen wertvollen kleinen Ölbilder, die der Sohn des genannten Oberamtmanns 1831 aus gleicher Perspektive, aber auch vom Stadtinnern mit Blick aufs Schloss gemalt hat.²⁸ 1849 verkaufte die Burgergemeinde das alte Rathaus mit Schaal und Schullokalitäten an die Einwohnergemeinde. Als diese im gleichen Jahr vom Staat die alte Landschreiberei kaufen konnte, war ihr das Rathaus feil: sie verkaufte es an Metzger Jakob Brügger. Im grossen Haus am Obertor brachte die Gemeinde nicht nur ihre Verwaltung, sondern bis 1903 auch die Schule unter. Seither dient es allein Verwaltungsaufgaben und hat nun durch die Renovation nicht nur vermehrte Zweckmässigkeit, sondern seine alte Würde zurückerhalten.²⁹

5. Einkünfte und Befugnisse des Landschreibers

Der Staat Bern hatte bereits in der grossen Wucherverordnung von 1530, erneuert und erweitert 1545, das Schreibwesen zu Stadt und Land geordnet: die alleinige Befugnis, «sich der Schreiberei anzunehmen» war an eine Prü-



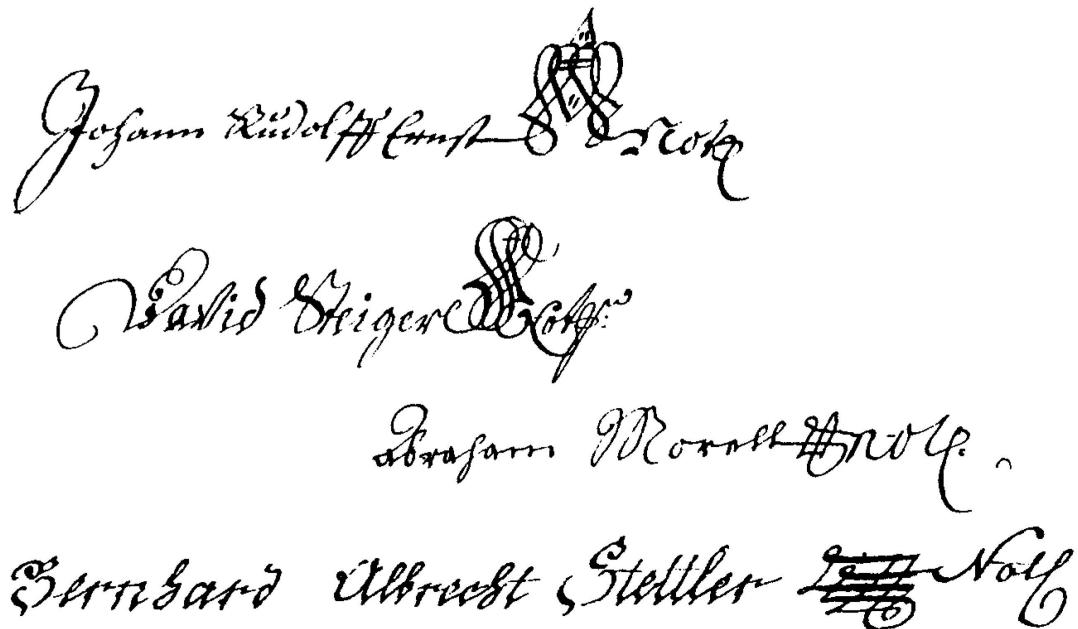
Porträt des Amtsschreibers B. A. Stettler (1774–1856). Ölgemälde von J. G. Mollet, 1812, Privatbesitz. Foto Burgerbibliothek Bern.

fung, Vereidigung auf die Pflichten und behördliche Berufsbewilligung der «geschworenen Schreiber» gebunden.³⁰ Neben der Führung der landvöglichen Rechnung und Korrespondenz – immerhin schrieben die Landvögte, wie die Ämterbücher beweisen, meist eigenhändig an die Regierung –, der Verurkundung von Strafprozessen galt ihre Haupttätigkeit dem Güterrecht, d.h. der Verurkundung von Lebensverträgen (Führung der rechtsverbindlichen Urbarien)³¹, der gerichtlichen Fertigung von Kauf- und Verkauf mittels Brief und Siegel³² – für die Besiegelung bezog der Landvogt das Siegeld –, der Ausstellung von Gültbriefen (Darlehen mit Grundpfand)³³. Die Befugnisse waren in den Gerichtssatzungen von 1614 und 1761 und in einem Mandat von 1732 geordnet.³¹ Bereits im 17. Jh. wurden die Gerichtsgebühren – im Sinn der Mässigung – fixiert und im 18. Jh. Sporteln und Emolumente, von denen der Landschreiber hauptsächlich lebte, umfassend geregelt, vgl. Emoulementtarif 1772 für die oberaargauischen Ämter Burgdorf, Landshut, Fraubrunnen, Aarwangen, Bipp und Wangen und Bern. Notariatstarif 1804.^{33a}

Trotzdem blieben, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jh., Kompetenzstreitigkeiten nicht aus: so 1755 mit Burgdorf wegen der Stipulation von Kauf, Tausch und Erbe in den niedern Gerichten dieser Stadt³⁴, dann 1771 wegen der Verschreibungen in den Vogteien Lotzwil und Thörigen.³⁵ Bereits 1644 hatte sich Niklaus Bundeli über Schulmeister und andere, die ihm in seinem Amtsmonopol Eintrag täten, beklagt. Bern bedrohte solche mit 10 Gulden Busse.³⁶ Als Langenthal – mit Rücksicht auf den langen Weg zum Amtssitz – 1737 die Anstellung eines eigenen Dorfschreibers begehrte, lehnte Bern mit Blick auf den Landschreiber ab.³⁷

In den sechziger Jahren kam es nicht nur zwischen dem Ammann von Langenthal und dem Landvogt zu einem ernsthaften Konflikt, sondern – der Stipulationen wegen – 1763 und 1769 auch zwischen dem Abt von St. Urban und Landschreiber Morell.³⁸ Die «Procedur zwischen Ihro Hochwürden, dem Herrn Prälaten und dem loblichen Gottshaus zu St. Urban und dem Herrn Landschreiber Morell zu Wangen» wurde gar 1767 in Bern bei Brunner und Haller gedruckt.

Welche Rolle oft Standesdenken und Prestigefragen, menschliche Unzulänglichkeit spielten, beweisen folgende zwei Episoden: während der Abwesenheit von Landvogt Tscharner wollte sich Weibel Samuel Rikli von Wangen den Titel eines Amtsstatthalters zulegen, was ihm der Landschreiber verbot. Bern bestätigte diesen Entscheid: Rikli sei nur Statthalter der



Johann Rudolf Nöthiger
Paulus Steiger
Lazarus Morath
Bernhard Ulrich Stelller

Die Paraphen der Landschreiber von Wangen.

Gerichtsstelle; eigentlicher Stellvertreter des Landvogts aber sei der Vogt zu Bipp oder Aarwangen.³⁹ 1707 kam es sogar zwischen der Frau Pfarrer und der Frau Landschreiber samt Töchtern zum Streit um den Vorrang in der Kirche und um den Kirchenstuhl. Pfarrer Johann Rudolf Nöthiger glaubte ihn – wenn auch schlechten Gewissens – der Regierung unterbreiten zu müssen:⁴⁰

«Hochgeachtete gnädige Herren und Oberen! Ich weiss wohl, dass sonderlich ein Lehrer nichts durch zank oder eitel ehr thun, sondern seinen Zuhörer ein fürbild in der Liebe, Sanfft- und Armuth: bin deswegen im höchsten grad beschämt, dass ich mit gegenwärtigem handel Eure Gnaden unbeliebig behälichen muss. Wann aber die täglich gebenden Ergernussen die Authoritet meines mit von Gott und Euren Gnaden anvertrauwten heiligen dienstes und die erbauung meiner liebwährten Gemeind es nicht länger dulden können: als werde ich gezwungen, Euer Gnaden in aller underthänigkeit zu vernemen zu geben das procedere der allhiesigen Frau Landschryberin und ihren Töchteren gegen meiner Ehefrauwen. – Hochgeachtete gnädige Herren. Obwohl nicht nur in allen Euer Gnaden Landen gebräuchlich, sondern auch höchst nötig und erbauwlich ist, dass eines jeden Pfarrers Frau in der Kirchen auch ihren gewüssen platz und stuhl habe: obwohln auch aller meiner Vorfahren Eheweiber den bekandten Predicantin Stuhl allhier zu Wangen rühwig besessen: auch her Herports sel. Frau Gemahlin gegen Frau Landschryberin Wild sel. und Herrn Königs frauw gegen dismalige Frau Landschryberin den Vorsitz ungeweigeret behalten haben, so hat dannoch diese letztere dazumahlen, als meine Ehefrauw disen stuhl in pohses nemen wollen, selbigen allerdings als ein Landtschryber Stuhl angesprochen und dass kein Predicantin einiges recht darinnen habe, vorgegeben, und unagesechen wir Ihnen als unser Verwandtin und wegen ihres Alters, doch

ohne Consequenz für die künftigen Predikanten und Landschreiber, den Vorsitz gern cedieren wollen und anerbotten, so war es doch alles unerheblich und mgh. Landvogt entlich gezwungen worden den Stuhl zu theylen. Da wir abermahlen um der Liebe und erbuwung willen der frau Landschriberin zuerwehlen den Vorzug gelassen. Hab also vermeint, es sollte nun aller Anlass zu allen Uneinigkeiten aus dem Grund abgeschaffet (sein).» – Nun hätten aber vor einer Woche des Landschreibers Töchter zum Ärger der Gemeinde, «die exprehsé darauf acht gegeben», seine Ehefrau beschimpft und ihr trotz ihres Alters den Vorgang genommen. Er, Nöthiger, wünsche nun, dass ein besonderer Stuhl geschaffen werde. – Auf Berns Rüge hin antwortete der Landschreiber: er habe zwar wohl verstanden – könne sich aber darzu nicht verstehen! Die Obrigkeit lehrte ihn hierauf energisch mores und brachte ihn zur Vernunft; sein Temperament mässigte sich dann mit zunehmendem Alter.

*

In die wirtschaftliche Stellung des Landschreibers geben die Eingaben von Niklaus Bundeli (um 1634) und Johann Rudolf Ernst (nach 1700) Einblick. Bundeli bezifferte sein Einkommen anlässlich der Bitte um Verstaatlichung des Landschreibereigebäudes auf 600 bis 700 Pfund, dazu 17 Pfund als Wartegeld aus den drei Landvogteien (vgl. Bestimmung von 1542), ferner Heu, Hafer und Stroh für ein Pferd.⁴¹

Landschreiber Ernst nutzte folgende Grundstücke: 1. Haus, Scheune, Ofen- und Holzhaus (in Staatsbesitz), 2. Garten, von Familie Jenner für 166 Gulden gekauft, der Burgergemeinde bodenzinspflichtig, 3. Bifang in der Gass, 60 auf 700 Schritt, 4. Hofstättli bei der Ziegelhütte, 1 Maad morastiges Land am Bach, mit Lischen bewachsen. 5. Kleine Hofstatt hinter der Scheune, von Jenner als Hühnergarten genutzt, alles ins Schloss Wangen bodenzinspflichtig, ferner 6. drei Maad Mattland in Walliswil-Bipp, wovon Bodenzins und Heuzehnt ans Schloss Bipp gingen. Alle vier Wochen durfte er 24 Stunden lang den Bach zum Wässern nutzen; offenbar gab es dort auch einen Weiher.

Wie andere Burger hatte er Allmendanteil und Acherumsrecht in den drei Gemeinden der Pfarrei. Auch in den Längwald durfte er ein bis zwei Schweine treiben. Aus fünf umliegenden Gemeinden standen ihm 48 Klafter Holz zu, das er freilich in eigenen Kosten ausmachen und herführen lassen musste. Als die fünf Gemeinden versuchten, einen Teil dieser Last auf das Bipperamt abzuwälzen, forderten diese den Landvogt auf, den Landschreiber zu Bescheidenheit anzuhalten. Das Getreide, das er aus den drei Landvogteien bezog (3 Mütt Roggen, 30 Mütt Dinkel und 16 Mütt Hafer), musste er offenbar bezahlen.

Nebst dem alten Wartegeld von 17 Pfund erhielt er von den drei Landvögten für obrigkeitliche «Skripturen und Expeditionen» je 20 Kronen, ein Betrag, der dann mit Ratsbeschluss vom 15. Oktober 1701 angepasst wurde. Eine Übersicht über den Emolumentenertrag zeigt, dass diese im ersten Dezennium des 18. Jh. zwischen 565 und 1047 Kronen schwankten, im zweiten Jahrzent zwischen 446 und 1016 Kronen.

Hingegen betonte der Landschreiber, er müsse zumindest einen Knecht und zwei Mägde, in der Schreibstube meist 3 Substitute unterhalten. «Item so ein Landschryber Söhne hat, muss er selbige zu Bern oder anderso vertischgelten oder ihnen, bis sie ad lectiones publicas promovirt werden, einen Pädagogen im Haus haben, welches auch vil kostet; hernach muss man sie doch kostlich vertischgelten, welches mir gar wohl bekannt worden.»⁴²

Bern bekräftigte immer wieder die Kompetenzen und die ausschliessliche Stellung des Landschreibers als öffentlicher Notar, hielt ihn aber doch im Frühling 1729 an, durch Freundlichkeit und Forderung geringerer Emolumente die Leute wieder zum Besuch der Landschreiberei anzulocken und zu verleiten.⁴³

Abkürzungen

AB	Ämterbücher
BZ	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
LVR	Landvogteirechnungen
MtrB	Matrikel-Buch
OJB	Jahrbuch des Oberaargaus
RM	Ratsmanual
v. Rodt	von Rodt Bernhard, Genealogien bürgerlicher Geschlechter der Stadt Bern
RQ	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. I. Teil: Stadtrechte.
StA	Staatsarchiv Bern
UP	Unnütze Papiere

Quellen

Burgerbibliothek Bern

von Rodt Bernhard, Genealogien bürgerlicher Geschlechter der Stadt Bern, 1944 ff.

Gruner Johann Rudolf, Thesaurus topographico-historicus ditionis Bernensis, 1720/30.

Mss. hist. helv. XIV, Band 4.

Gruner Johann Rudolf, Genealogien.

Staatsarchiv Bern
Amterbücher Wangen
Deutsch Spruchbücher des oberen Gewölbes
Deutsch Vennermanuale
Dokumentenbücher, Bipp, Aarwangen
Eidbuch 4, A I 632
Landvogtei Rechnungen Bipp, Wangen, Aarwangen
Matriculbuch der Notarien 1–4, A I 781–784
Ratsmanuale
Unnütze Papiere
Urbar Wangen Nr. 3

Literatur

Banholzer Max, Aus der Geschichte der Schenkenberger Landschreiberei in Brugg. Brugger Neujahrsblätter 1983.
Bucher Ernst, Die bernischen Landvogteien im Aargau. Argovia 56, Aarau 1944.
Flatt Karl H., Das öffentliche Leben der Stadt Wangen im ausgehenden 16. Jh., BZ 19, 1957.
– Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969.
Gutscher Daniel, Strübin Johanna, Ueltschi Alexander, Das Gemeindehaus von Wangen a.d.A., eine monumentenarchäologische Untersuchung. In diesem Band, S. 245 ff.
Mühlethaler Hans, Der Zeitglockenturm von Wangen a.d.Aare. OJB 12, 1969.
Rennefahrt Hermann, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte I–IV, Bern 1928–1936.

Anmerkungen

¹ Flatt, Oberaargau, S. 339 f. – Flatt, öffentliches Leben, S. 133 Anm. 9.

² UP 23, Nr. 21 – Ratsmanual 1542.

³ Urkunden F. Wangen.

⁴ LVR. RM 6. 6. 1541. – Dt. Spruchbuch ob. Gewölbe LL, 1918. 1542.

⁵ Gruner, Thesaurus, sub Wangen.

⁶ Die Dozenten der bernischen Hochschule, Bern 1984, Nr. 15.

⁷ von Rodt, Genealogien.

⁸ Eidbuch 4, S. 199 ff. mit Eintragungen 1553–1566. – MtrB 1–4.

⁹ Gruner, Thesaurus. – Gruner, Genealogien Bd. IV. MSS. hist. helv. VIII, 26, S. 171, 459. – Zu Glaner Vgl. auch Häusler Fritz, das Emmental im Staate Bern, Bd. 2, Register, Bern 1968.

¹⁰ UP 6, Nr. 219. – Dokumentenbuch Aarwangen, 2. 3. 1557. – Urkunden 1560 und 1564 im Burgerarchiv Wangen.

¹¹ Lohner C. F. L., Die reformierte Kirche und ihre Vorsteher im eidg. Freistaate Bern, Thun 1865.

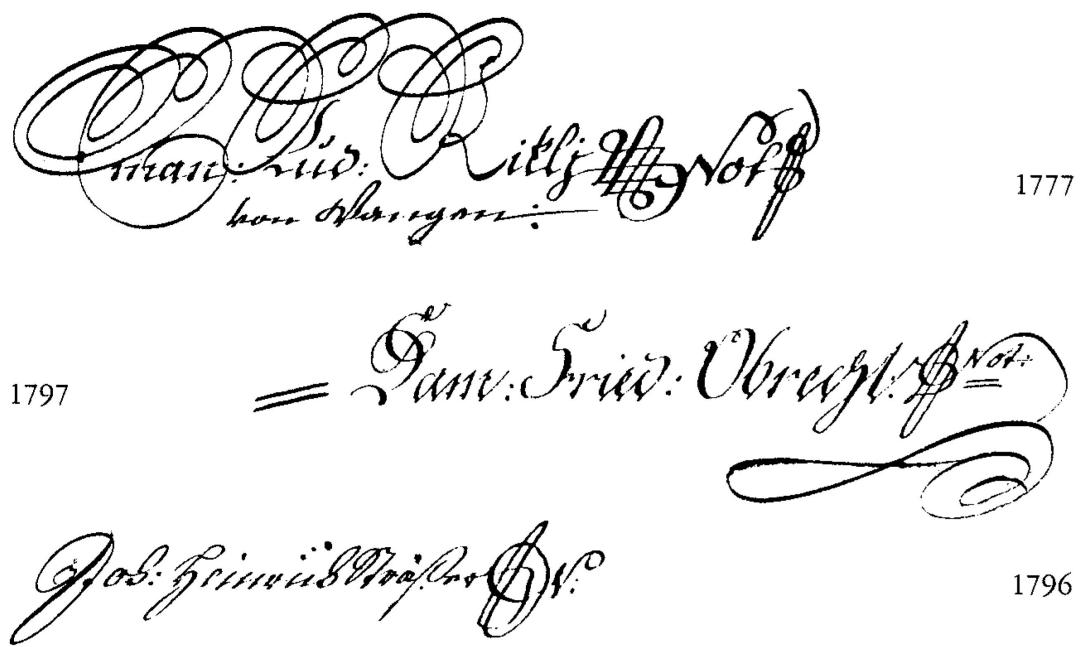
¹² Eidbuch 4, S. 199 ff. – Gruner, Genealogien, wie Anm. 9, S. 433. – Urkunde 12. 6. 1564, Dokumentenbuch Bipp, S. 166.

^{12a} Die Lebenslänglichkeit wird erst 1741 ausdrücklich stipuliert, vgl. RQ V, S. 488¹.

¹³ Banholzer, S. 103. – Vgl. auch Bucher, S. 117 ff.

- ¹⁴ Zur Biographie der Landschreiber verweisen wir ein für allemal auf HBLS, vor allem aber auf von Rodt, Genealogien. Es fehlen dort aber die Christen und Morell.
- ¹⁵ RM 5. 4. 1568, 28. 3. und 16. 4. 1569.
- ¹⁶ Urbar Wangen Nr. 3 (1580).
- ¹⁷ Burgermeisterrechnungen seit 1585, vom Landschreiber geführt.
- ¹⁸ UP 6, Nr. 179 (undatiert), ferner 6, Nr. 205; Original im Fach Wangen. – Vennermanual, 20. 1. 1635.
- ¹⁹ LVR Wangen, vgl. Gutachten Flatt zur Baugeschichte. z.Hd. Archäologischer Dienst Kt. Bern, 20. 7. 1986. – Gutscher/Strübin/Ueltschi, Das Gemeindehaus von Wangen a.d.A., eine monumentenarchäologische Untersuchung. Hier S. 245 ff.
- ²⁰ Nach freundlicher Auskunft von Dr. Chr. v. Steiger, Burgerbibliothek, Bern.
- ^{20a} Zur Vereinbarkeit der Grossrats-Stelle vgl. RQ V,S. 1013, 488, 492 (Ordnungen 1584 und 1718).
- ²¹ LVR Wangen.
- ²² Tschanz Fritz Heinz, Zur neuern Geschichte der Kirche Wangen a.d. Aare OJB 25, 1982. S. 121 ff. mit den entsprechenden Texten. – Zum mutmasslichen Grab von Frau Bondeli, vgl. Ulrich-Bochsler Susi/Schäublin Elisabeth, Anthropologische Beobachtungen zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus der Pfarrkirche von Wangen a.d.A., OJB 26, 1983, S. 122 ff., zum Grab Wild ebenda, S. 126.
- ²³ Gruner, Genealogien, MSS. hist. helv. VIII, S. 258 f. – von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde 5, Oberaargau, Bern 1890, S. 231 f.
- ²⁴ LVR Wangen.
- ²⁵ Befestigungsplan Caesar Steiger 1714. StA Bern, Atlanten, Plan 66. – Vgl. Flatt, Oberaargau, S. 83.
- ²⁶ Zur Geschichte des «Rösslis» vgl. Manuskripte Mühlethaler und Flatt, gestützt u.a. auf Kontraktenmanuale im StA Bern.
- ²⁷ Urbar Wangen 5 (1731/1737), S. 242 f., 4. 5. 1729. – Aus Ernsts Angabe, s. unten, wäre zu schliessen, dass es sich um den Garten vor dem Haus handelte, der bisher offenbar noch immer der Familie Jenner gehörte; vgl. aber den Kauf von 1635.
- ²⁸ Zu den Stadtansichten vgl. Mühlethaler, Zeitglockenturm, S. 79 f.
- ²⁹ Vgl. die Botschaften des Gemeinderates zu den Urnenabstimmungen vom 25. 4. 1982 und 20. 5. 1984, ferner Peter Burki, Umbau Gemeindehaus Wangen a.d.A., von der alten Landschreiberei zum modernen Gemeindehaus, Wangen 1986.
- ³⁰ Rennefahrt, Grundzüge, II S. 293 f., 293 f., 357. – RQ VII, 1, S. 273 ff., 328 ff. – Über das Notariat generell ebenda, S. 534 – 565, über Lehrgang, Prüfung, Eid, Patent, vgl. ebenda S. 547 ff. 544 ff., 538, 541 f.
- ³¹ Rennefahrt, Grundzüge, II, S. 337 f. – RQ VII, 2, passim. – RQ VII, 1, S. 224 f.
- ³² Rennefahrt, Grundzüge, II, S. 284 ff.
- ³³ Gültbriefordnung 1731: RQ VII, 1, S. 339 ff. – Rennefahrt, Grundzüge, II, S. 357 ff., III, S. 209 ff.
- ^{33a} Rennefahrt, Grundzüge, III, S. 3989 s. auch Register (Emolumente, Gebühren, Sporteln). – Zum Gebührentarif: RQ VII, 1, S. 555 f. – Zu einer Besoldungsverbesserung RQ V, S. 406.
- ³⁴ RQ IV, 2, Nr. 194 g, S. 917 f.
- ³⁵ AB Wangen J, S. 731 ff.

- ³⁶ ebenda E, S. 617 ff. – Dt. Spruchbuch, unteres Gewölbe RR, 189 ff. (AI 410).
- ³⁷ ebenda M, S. 45 ff. – RM 29. März 1737.
- ³⁸ ebenda H, S. 659f., 663f., 67 f. J. S. 705 ff. – Geiser Karl, Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban, AHVB 25, 1920, S. 208f.
- ³⁹ AB Wangen J, S. 1389 ff.
- ⁴⁰ ebenda E, S. 633 ff. – RM 8. und 21. 11. 1707.
- ⁴¹ UP 6, Nr. 179.
- ⁴² AB Wangen E, S. 625 ff. – RM 16. 12. 1701.
- ⁴³ Dt. Vennermanual 28. 11. 1700, 9. 3. 1707, 2. 4. 1729. – Verordnung über Vorrechte, Obliegenheiten und Pflichten der Landschreiber 1772: RQ VII, 1, S. 555 f.



Die ersten Notare aus der Bürgerschaft von Wangen.